

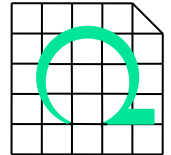
15.04.2024

Abgrabung Lüttelforst der Sanders Tiefbau GmbH & Co. KG aus Schwalmtal
Ergänzende Erläuterung zum Antrag auf Abgrabungserweiterung

Vorblatt Abgrabungsverfüllung

Ergänzung zu dem folgenden Thema:

- Ergänzende Erläuterung bezüglich der mittlerweile bereits rekultivierten Abgrabungsverfüllung/Deponie DK0
-



Ergänzende Erläuterung bezüglich der mittlerweile bereits rekultivierten Abgrabungsverfüllung/Deponie DK0

Unmittelbar südwestlich der geplanten Erweiterung liegt die Abgrabungsverfüllung der Firma Sanders. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Antragsunterlagen in den Jahren 2020/2021 wurde auf dieser Fläche eine Restverfüllung im nordöstlichen Bereich durchgeführt. Die Abgrabungsverfüllung wurde, mit Ausnahme des Zufahrtskorridors, Ende 2022 vollständig fertiggestellt und abschließend rekultiviert. Auf der Oberfläche der Abgrabungsverfüllung wurde eine Gras- und Krautflur und lockere Gehölzgruppen angelegt.

Zur Vorbereitung des Genehmigungsantrags wurden im Jahr 2020/2021 die folgenden biologischen Gutachten erstellt:

- Ökologischer Fachbeitrag einschließlich umfangreicher faunistischer Kartierungen
- Fachbeitrag zum Artenschutz

Bisher ruhte das Genehmigungsverfahren aus verfahrensrechtlichen Gründen. In den damals erstellten Antragsunterlagen wurde dargestellt, dass sich die Abgrabungsverfüllung in Arbeit befindet. Um in dem nun beginnenden Beteiligungsverfahren Missverständnisse zu vermeiden, wurde auf Bitte des Kreises Viersen eine ergänzende Erläuterung in Form eines Vorblatts erstellt, um auf den aktuellen Zustand in dem Bereich der Abgrabungsverfüllung eingehen zu können. In dem vorliegenden Vorblatt wird neben einer aktuellen Zustandsbeschreibung auch auf mögliche artenschutzrechtliche Belange eingegangen.

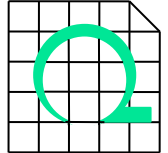
Artenschutzrechtliche Einordnung

Bereits zum Zeitpunkt der Antragserstellung im Jahr 2020/2021 wurde berücksichtigt, dass die Fläche der Abgrabungsverfüllung kurzfristig fertiggestellt und rekultiviert wird und dass der Zufahrtskorridor zur Erschließung der Abgrabungserweiterung genutzt werden wird.

In der Nähe zur Erweiterung sind die Betriebsaktivitäten insgesamt geringer, da die Betriebsaktivitäten auf der Fläche der Abgrabungsverfüllung eingestellt wurden und kein paralleler Betrieb mehr stattfindet.

Die Lebensraumbedingungen auf den zuletzt rekultivierten Restflächen der Abgrabungsverfüllung sind nun vergleichbar mit der älteren rekultivierten Flächen. Die zuletzt rekultivierten Flächen stellen eine Erweiterung des Lebensraums auf der Fläche der Abgrabungsverfüllung halboffener Ausprägung dar.

Bereits zum Zeitpunkt der Antragserstellung im Jahr 2020/2021 wurde der Zufahrtskorridor, welcher über die Fläche der Abgrabungsverfüllung verläuft, unter Berücksichtigung von abschirmenden Maßnahmen geplant. Der Korridor wurde in Tieflage geplant. Am Rand des Zufahrtskorridors schirmen Wälle und Bepflanzungen die Zufahrt nach außen hin ab.



Fazit

Durch die Einstellung des Betriebs auf der Fläche der Abgrabungsverfüllung erfolgt kein Parallelbetrieb von Erweiterung und Abgrabungsverfüllung. Die rekultivierten Flächen stellen eine Erweiterung des Lebensraums dar und bieten zusätzlichen Lebensraum und Nahrungsraum für Tiere des Halboffenlandes.

Die Beschreibungen betreffend Flora und Fauna im Bereich der Abgrabungsverfüllung stellen noch den damaligen Zustand dar. Eine Anpassung ist nicht erforderlich. Aus der Tatsache, dass die Abgrabungsverfüllung mittlerweile abschließend rekultiviert wurde, ergibt sich kein neuer Sachstand. Bereits damals wurde die Fertigstellung der Abgrabungsverfüllung im Rahmen der Planung berücksichtigt.

Eschweiler, 15.04.2024/mk
